

(Live-)Streaming von urheberrechtlich geschützter Musik in Gottesdiensten, Gemeindeanlässen oder Videos

Ausgangslage

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat für das öffentliche Aufführen von urheberrechtlich geschützter Musik durch Kirchen (live und ab Ton- oder Tonbildträger) mit der SUISA einen Gesamtvertrag abgeschlossen.

Mit der COVID-Pandemie wurde eine Vielzahl von Gottesdiensten oder Gemeindeanlässen per Livestreaming zu den Menschen gebracht. Lizenzrechtlich sind damit für die katholische Kirche neue Fragen entstanden, da die Lizenzbedingungen im bestehenden Gesamtvertrag nur für «physische» und nicht für gestreamte Gottesdienste oder Gemeindeanlässe gelten.

Aufgrund der Pandemie hat die SUISA für 2020 und 2021 keine zusätzlichen Lizenzkosten für das Streaming von Gottesdiensten, Gemeindeanlässen oder Videos mit geschützter Musik bei den Kirchen geltend gemacht. Seit Januar 2022 ist das (Live-)Streaming durch die Kirchen aber zusätzlich zu lizenzieren.

Eine repräsentative Umfrage bei rund 300 Pfarreien im Jahr 2022 hat ergeben, dass nur noch gerade 15 Prozent der befragten Pfarreien Gottesdienste, Gemeindeanlässe oder Videos im Internet streamen. Es besteht also kein Bedarf, dies im bestehenden nationalen Gesamtvertrag mit der SUISA zu regeln.

Aus diesem Grund haben die RKZ-Delegierten an ihrer Plenarversammlung im März 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die RKZ übernimmt für das Jahr 2022 die zusätzlichen Urheberrechtsentschädigungen für das Aufführen von urheberrechtlich geschützter Musik in gestreamten Gottesdiensten, Gemeindeanlässen und Videoaufnahmen.
2. Der bestehende Gesamtvertrag mit der SUISA wird nicht auf das (Live-)Streaming von Gottesdiensten, Gemeindeanlässen und Videoaufnahmen ausgeweitet.
3. Ab 2023 müssen die Kirchgemeinden/Pfarreien die Urheberrechtsentschädigungen für das Aufführen von urheberrechtlich geschützter Musik in gestreamten Gottesdiensten, Gemeindeanlässen und Videoaufnahmen selber bezahlen.

Vorgehen

Gestreamte Anlässe bei der SUISA anmelden

Streamt Ihre Pfarrei Gottesdienste, Gemeindeanlässe oder Videos, in denen geschützte Musik aufgeführt wird? Diese Nutzung ist kostenpflichtig und bei der SUISA anzumelden.

Das **Anmeldeformular** ist jeweils **innert 30 Tage nach der Veranstaltung** oder Veröffentlichung eines Videos bei der SUISA einzureichen. Auf dem Anmeldeformular ist zu beachten, dass die Frage 6 (Livestream gleichzeitig mit Publikum vor Ort) bei Gottesdiensten und bei Anlässen ohne Eintritt nicht beantwortet werden muss. Diese Veranstaltungen laufen über den Gesamtvertrag (GT C).

Weitere Informationen zum Streaming und den Lizenzbedingungen finden Sie auf: www.suisa.ch

Einblenden von Liedblättern anmelden

Werden bei gestreamten Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen Liedblätter eingeblendet, ist für diese Einblendung eine gesonderte Lizenzierung mit der VG Musikedition notwendig.

Benötigen Sie ein solche Lizenz, nehmen bitte Sie direkt Kontakt mit der **VG Musikedition** in Deutschland auf:

E-Mail: mig@vg-musikedition.de

Tel: [+49 561 109 62 30](tel:+495611096230)

Kantonalkirchliche Pauschallösung

Die kantonalkirchlichen Körperschaften haben die Möglichkeit, mit der SUISA eine pauschale Entschädigung für die Nutzung von urheberrechtlich geschützter Musik in gestreamten Gottesdiensten, Gemeindeanlässen und Videoaufnahmen für ihre Kirchgemeinden/Pfarreien auszuhandeln.

Als kantonalkirchliche Körperschaft nehmen Sie bitte direkt mit der **SUISA** Kontakt auf:

Martin Korrodi, martin.korrodi@suisa.ch, Tel. **044 485 66 10**

Dominique Schwarz, dominique.schwarz@suisa.ch, Tel. **044 485 66 20**

Kontaktieren Sie uns bei Fragen

Falls Sie Fragen zum Urheberrecht haben oder mit Anfragen von Verwertungsgesellschaften konfrontiert sind, wenden Sie sich bitte jederzeit an uns:

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in Zürich
www.rkz.ch / info@rkz.ch / Tel. **044 266 12 00**

Haftungsausschluss: Beim vorliegenden Merkblatt handelt es sich um eine Zusammenstellung mit primär informativem Charakter. Trotz sorgfältiger Redaktion sind falsche oder ungenaue Angaben nicht auszuschliessen. Die RKZ lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Zürich, Juni 2023